

Parzellierungsbegehren

vom 1. Juli 2003

Benag Bau und Haus AG, Aktiengesellschaft, mit Sitz in 6215 Beromünster,
Industriestrasse, handelnd durch den einzigen Verwaltungsrat Herrn Beat Niederberger,
von Wolfenschiessen, in 6215 Beromünster

**Eigentümerin der Parzelle Nr. 2164,
GB Littau**

stellt folgendes Parzellierungsbegehren

1. Beschrieb des Stammgrundstückes

Grundstück Nr. 2164, GB Littau, Plan 59

Ortsbezeichnung:	Roten
Grundstücksart:	Liegenschaft
Fläche:	65 a 10 m ²
Kulturart:	Acker, Wiese
Gebäude / Gebäudeversicherung:	keine
Katasterschätzung:	Fr. 3'900.00
Erwerb:	Kauf, 19.12.2002
Eigentümerin:	Benag Bau und Haus AG, Beromünster

und 2186. Die Lage ergibt sich aus dem beiliegenden Dienstbarkeitsplan Nr. 1 vom 20.06.2003. Im Grundbuch ist einzutragen mit entsprechendem Gegeneintrag.

auf Nr. 2193

L. Grenzbaurecht für Einfamilienhaus laut Plan z.G. Nr. 2187.

auf Nr. 2186

L. Näherbaurecht für Einfamilienhaus gemäss Plan z.G. Nr. 2187.

auf Nr. 2185

L. Näherbaurecht für Einfamilienhaus gemäss Plan z.G. Nr. 2187.

4.6. Fuss- und Fahrwegrecht

Die Grundstücke Nr. 2184 bis 2193 werden über die Rothenbadstrasse erschlossen. Dieser Strassenteil befindet sich auf den Grundstücken Nr. 2187 bis 2193. Die Lage ergibt sich aus dem beiliegenden Dienstbarkeitsplan Nr. 1 vom 20.06.2003. Die Strasse ist gelb/braun schraffiert eingezeichnet. Diese Strasse wird von der Benag Bau und Haus AG erstellt. Das Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf dieser Erschliessungsstrasse ist verboten. Der Unterhalt wird von allen an dieser Strasse berechtigten Grundeigentümern im Verhältnis der realisierten Wohneinheiten getragen und zwar im gleichen Verhältnis, unabhängig von der Art und Weise der Benutzung dieser Strasse. Vorbehalten bleibt die besondere Beteiligung für die Miteigentümer der Tiefgarage auf Nr. 2193. Bei einer späteren Ueberbauung beginnt die Unterhaltungspflicht mit dem Abrechnungsjahr, in welchem mit Bauarbeiten auf dem berechtigten Grundstück begonnen worden ist. Die Miteigentümer der Tiefgarage, welche nicht gleichzeitig Eigentümer eines Grundstückes von Nr. 2184 bis 2192 sind, haben sich mit 1.5 % pro Autoeinstellplatz an den gemeinsamen Strassenunterhaltskosten zu beteiligen. Soweit die Miteigentümer bereits Eigentümer von realisierten Wohneinheiten auf den Grundstücken Nr. 2184 bis 2192 sind, haben sie sich nicht zusätzlich an diesen Strassenkosten zu beteiligen. Im Grundbuch ist einzutragen mit dem entsprechenden Gegeneintrag:

1,5%
73. Beitrag

auf Nr. 2193 Einsellballe

- L. Fuss- und Fahrwegrecht laut Plan z.G. Nr. 2184 bis 2192, mit Unterhaltsabrede gemäss Beleg.

auf Nr. 2187 Setz

- L. Fuss- und Fahrwegrecht laut Plan z.G. Nr. 2184 bis 2186 und Nr. 2188 bis 2193, mit Unterhaltsabrede gemäss Beleg.

auf Nr. 2188 Kolundic

- L. Fuss- und Fahrwegrecht laut Plan z.G. Nr. 2184 bis 2187 und Nr. 2189 bis 2193, mit Unterhaltsabrede gemäss Beleg.

auf Nr. 2189 Chudica

- L. Fuss- und Fahrwegrecht laut Plan z.G. Nr. 2184 bis 2188 und Nr. 2190 bis 2193, mit Unterhaltsabrede gemäss Beleg.

auf Nr. 2190 Franco

- L. Fuss- und Fahrwegrecht laut Plan z.G. Nr. 2184 bis 2189 und Nr. 2191 bis 2193, mit Unterhaltsabrede gemäss Beleg.

auf Nr. 2191 Pascale

- L. Fuss- und Fahrwegrecht laut Plan z.G. Nr. 2184 bis 2190 und Nr. 2192 bis 2193, mit Unterhaltsabrede gemäss Beleg.

auf Nr. 2192 Stefan

- L. Fuss- und Fahrwegrecht laut Plan z.G. Nr. 2184 bis 2191 und Nr. 2193, mit Unterhaltsabrede gemäss Beleg.





J. Tief 1.7.2007



Siedlung "Rothenbad" 6015 Reussbühl

Situation - Dienstbarkeiten 1

Msst.: 1:4
Dat.: 20.06